

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 92.

Sonnabend den 2. April.

1870.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 3. April nur Vormittags bis $1\frac{1}{2}$ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum **16. April d. J.** auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 437. Gesetz, betreffend die Controle des Bundeshaushalts für das Jahr 1870. Vom 11. März 1870.
- = 438. Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins. Vom 25. März 1870.
- = 439. Die von dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins erfolgte Ernennung eines Vereinsbevollmächtigten und von Vereinscontroleuren.
- = 440 — 450. Die Namens des Norddeutschen Bundes erfolgten Ernennungen eines Generalconsuls zu Bukarest, von Consuln zu Moskau, Singapur, Tientsin, Palma, und von Viceconsuln zu Friedrichshafen, Simonstown, Maceis (Brasilien), Callao, Bristol, Torrox.
- = 451. Die im Namen des Norddeutschen Bundes erfolgte Ertheilung des Exequatur an einen spanischen Viceconsul für Hamburg und Altona.

Leipzig, den 30. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerutti.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 30. März 1870.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Von den Ausschüssen zum Finanz- und Schulwesen war zu den weiteren Rathschlüssen,

- a) den im 76. Lebensjahre stehenden Aufwärter der III. Bürgerschule Baumann zu Johannis d. J. aus seiner Stellung zu entlassen und ihm in Anbetracht seiner fast 25jährigen Dienstzeit eine Unterstützung von wöchentlich 3 Thlr. zu gewähren,
- b) demselben ferner für die Mehrarbeiten, welche er seit Erbauung der beiden Seitenflügel der III. Bürgerschule geleistet und noch zu leisten hat, eine Entschädigung von 50 Thlr. zukommen zu lassen, und
- c) wegen der unter b erwähnten Mehrarbeiten und weil die Schulaufwärter nach ihrer Instruction auch das Zutragen des Brennmaterials aus den Lagerräumen und das Heizen der Ofen zu besorgen haben, was bei der getrennten Lage der drei Schulgebäude in den Wintermonaten die Beihilfe mehrerer von dem Aufwärter selbst zu bezahlenden Arbeiter verursachen wird, den Jahresgehalt des neuen Aufwärters der III. Bürgerschule auf 300 Thlr. festzusetzen,

einstimmig dem Collegium empfohlen worden, seine Zustimmung hierzu ertheilen zu wollen, ad c unter der Voraussetzung, daß weiterer Aufwand für die Aufwartung der Stadtcasse nicht erwachse, und ertheilte diese das Collegium einstimmig unter der vom Ausschusse empfohlenen Voraussetzung.

Sodann referirte Namens des Bau- und Schulausschusses Herr Advocat Dr. Erdmann über ein Rathschreiben, nach welchem beschlossen ist,

- 1) zum Neubau der Nicolaischule nicht bloß einen 8000 □ Ellen enthaltenden Theil, sondern die ganze an der verlängerten Königstraße gelegene circa 11,120 □ Ellen enthaltende Parzelle zu verwenden;
- 2) diese Parzelle in der Weise aus dem Eigenthum des Johannis-hospitals in das der Stadt zu bringen, daß letztere an

erstere eine gleich große Fläche an der Mockauer Straße neben dem Berliner Bahnhofe eigenthümlich abtritt.

Ad 1 herrschte Uebereinstimmung beider Collegien über die Verwendung von 8000 □ Ellen für den Nicolaischulneubau.

Der Rath rechtfertigt sein Abgehen hiervon damit, daß nach den von den Architekten entworfenen Plänen dieselben nicht im Stande seien, auf 8000 □ Ellen ein den notwendigen Anforderungen, namentlich in gesundheitlicher Beziehung, entsprechendes Gymnasium auszuführen. Insbesondere gelinge es ohne Vergrößerung des Bau-Areals nicht, die Classenzimmer möglichst nach der Südseite anzulegen.

Die Ausschüsse zum Bau- und Schulwesen empfehlen bei dem vereinbarten Beschlusse stehen zu bleiben, weil nur 3800 □ Ellen bebaut würden und deshalb bei einem Areal von 8000 □ Ellen hinreichend Platz für Hof und Turnraum sei. Sodann dürften die Consequenzen nicht unberücksichtigt bleiben, wenn für den Gymnasialneubau zuviel Areal Verwendung fände, weil dann gesteigerte Anforderungen bezüglich der Volksschulen hervortreten würden. Auch darauf wies man hin, daß das Gebäude dreistöckig aufgeführt werden könnte.

Ad 2 schlug der Schul- und Stiftungsausschuß vor dem Rathschlusse zuzustimmen.

Herr Vicevorsteher Director Näser: Zuerst habe der Rath den Hospitalgarten in Aussicht genommen; wegen des nahen staub- und lärmverursachenden Verkehrs habe man aber davon abgesehen; das Collegium habe sodann den jetzigen Platz vorgeschlagen, und nur wegen des Tausches mit dem Johannis-hospital sei der ganze Platz in Frage gekommen, dieser Tausch sei für die Stadt nicht unvorteilhaft und man könne demselben zustimmen wenn auch der vom Collegium vorgeschlagene Kaufpreis von 1 Thlr. pro □ Elle sich auch habe rechtfertigen lassen. Der Platz für die Realschule werde mit 8000 □ Ellen für genügend erachtet. Der Rath selbst habe den Platz an der Salomonstraße vorgeschlagen, der auch nur ca. 9000 □ Ellen halte, es seien dabei 8000 □ Ellen als genügend anzusehen. Wenn dabei Zimmer nach Norden zu liegen kämen, so sei gerade diese Lage von einer Sachverständigen, Professor Reclam, empfohlen worden. Demitgetheilte Plan von Zeißig sei auch vollkommen zweckentsprechend. Jeder Sachverständige werde bestätigen, daß ein Platz von 8000 □ Ellen ausreiche, da die wirklich zu bebauende Fläche